



CHORVERBAND SIEGERLAND

MITGLIED IM
CHORVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.
DEUTSCHER CHORVERBAND E.V.

ChorVerband Siegerland, Kornmarkt 26 57072 Siegen

Sehr geehrte Vorstandskolleginnen- und Vorstandskollegen
der Chöre im ChorVerband Siegerland !

Kontaktadresse:

Gert Bruch
Weierstraße 7 A
57271 Hilchenbach
Fon : 02732 – 25649
e-Mail : gert.bruch@t-online.de

Siegen, im August 2021

**Betrifft : Einladung zum Stimmbildungsseminar für Sängerinnen und Sänger mit
Frau Manuela Meyer im CV Siegerland**

Liebe Sängerinnen, Liebe Sänger !

Der ChorVerband Siegerland führt am Samstag, den **09. Oktober 2021** ein Stimmbildungsseminar mit Frau Manuela Meyer durch, Sie ist Sopranistin, ausgebildete Diplom-Gesangspädagogin, Stimmbildnerin und Opernsängerin. Mit diesem Stimmbildungsseminar möchten wir unseren Chören eine Hilfestellung geben, mit neuen Ideen und Ansatzmöglichkeiten, sowie mit Denkanstößen, die Probenarbeit nach dem Stillstand während der COVID - 19 Pandemie zu aktivieren und wieder den Weg zum Chorgesang zu finden.

Die Themen lauten:

***Atemtechnik – Stimmübungen – Lockerungs- und Artikulationsübungen, Vokalausgleich –
Chorlied einüben!***

Termin: Samstag, den 09. Oktober 2021 - Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Spandauer Saal der Siegerlandhalle - 57072 Siegen – Koblenzer-Straße 151

**Eingang „B“
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Der Kurs findet nach den Richtlinien des Musikrates des CV NRW statt und ist mit diesem abgestimmt !

**Ablauf und Hinweise zur Durchführung der Stimmbildung in Zeiten der andauernden
Corona- Pandemie siehe Blatt 2+3 !**

Anmeldungen und Informationen bis spätestens 01. Oktober 2021 per Mail an:

ChorVerband Siegerland, Geschäftsstelle Kornmarkt 26 – 57072 Siegen – Tel. 0271 – 52682
E-Mail: geschaefsstelle@chorverband-siegerland.de

Mit freundlichen Sängergrüßen:

gez. *Gert Bruch*

Homepage : <http://www.chorverband-siegerland.de>

Stimmbildungsseminar am 9.Oktober 2021 – Beginn 10:00 Uhr

mit

Manuela Meyer

Diplom-Gesangspädagogin, Stimmbildnerin und Opernsängerin



Das Zusammenspiel von Atmung, Körper und Stimme ist eine Grundvoraussetzung für das gesunde Singen. In diesem Kurs sollen grundlegende Elemente der Stimmbildung anhand gezielter Übungen trainiert werden. Das umfasst Übungen zur richtigen Atemtechnik, welche als Grundvoraussetzung für eine gesunde Stimmgebung nötig ist. Weiterhin helfen Übungen zum Erlernen des richtigen Stimmsitzes, Erweiterung des Tonumfangs und zum Wecken und Erspüren der nötigen Resonanzräume, die Stimme bewusster wahrzunehmen und einzusetzen. Darüber hinaus soll das Singen als etwas Ganzheitliches erlebt werden. Das in der Stimmbildungseinheit Gelernte soll anschließend anhand ausgewählter Literatur erprobt und gefestigt werden.

10:00 Uhr: Begrüßung der Teilnehmerinnen/er
Stimmbildungseinheit: Haltung, Atmung, Vokalausgleich,
Artikulation, Lockerung, Übungen zur Tonraumerweiterung

ca. 11:00 Uhr Kaffeepause

ca. 11:15 Uhr Stimmliche Arbeit am Lied : Anwenden der Stimmbildungselemente
am Lied, Mehrstimmigkeit wahrnehmen, Stimmsicherheit beim
Literatursingen

ca. 12:30 Uhr Seminarende

Änderungen vorbehalten !!!



Siegerlandhalle
...live erleben!

Zu Ihrer weiteren Information hier noch die neusten Coronaauflagen für die kommenden Veranstaltungen:

ab dem **20.08.2021 tritt** die neue CoronaSchVO vom 17. August 2021 **in Kraft**. Für Ihre geplante Veranstaltung bei uns im Hause sind nun folgende Maßnahmen zu beachten:

Ø Es gelten weiterhin die bekannten AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene, Alltagsmaske).
Wie gewohnt versorgen wir Sie mit Handdesinfektionsspendern an den Eingängen und Toiletten.

Ø An Veranstaltungen in Innenräumen **dürfen nur noch immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.** („3 G“) Der Veranstalter muss sicherstellen, dass alle Teilnehmer über entsprechende Bestätigungen verfügen und diese vor dem Zutritt zum Saal überprüfen.

§ 2 (8) Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind **vollständig geimpfte und genesene Personen** gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Ø Es ist **keine Teilnehmerliste** zur Rückverfolgbarkeit mehr zu führen

Ø Eine Maskenpflicht (mindestens OP-Maske) gilt im Gebäude, bei Einlass und in Wartebereichen (Anmeldung, Toiletten etc.). Die Maske kann am Sitzplatz abgelegt werden.

Mit der Bitte um Beachtung !